

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1994-1995)

Heft: 46

Artikel: Ueber die Problematik einer Gebrauchsethik...

Autor: Rothschild, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Problematik einer Gebrauchsethik...

von B. Rothschild*

Vorausgesetzt seien zunächst zwei Dinge:

Erstens: Einer Diskussion über Ethik zwischen zwei Aerzten haftet notgedrungen etwas Dilettantisches an - sind sie doch weder Philosophen noch Theologen und viel eher kompetent in der Anwendung als in der Reflexion ethischer Postulate. Schon die Unterscheidung zwischen "Ethik" und "Moral" stösst bei ihnen auf Schwierigkeiten und wird immer dann riskant, wenn "ethische" Argumente in den Dienst praktischen Handelns gestellt werden. ("Ethik/Moral a posteriori").

Zweitens: Wenn ich mich im folgenden kritisch bis polemisch mit Dr. Wettsteins Thesen befasse, so sei klargestellt, dass ich an den grundsätzlich positiven Motiven seiner Ueberlegungen nicht zweifle. Ich gehe davon aus, dass er - als ärztlich Verantwortlicher für die ganze Stadt - in erster Linie das gesundheitliche Wohl der ganzen Bevölkerung vor Augen hat. Ich gebe ihm Kredit, dass er in seinen Ueberlegungen von der Ueberzeugung ausgeht, sie dienten dazu, das Los von Betroffenen zu lindern. Da er dies aber nicht, wie der Schreibende, von Einzelfall zu Einzelfall tun kann, sondern für das ganze Kollektiv einer Stadt, kommt seinen Ausführungen - ob er dies beabsichtigt oder nicht - ein politisches Gewicht zu. Sein Denken und Handeln wird zur Maxime für viele (Betroffene, Ausübende, Behörden etc.) und muss umso kritischer gewürdigt werden, was ich im folgenden versuchen will:

1. Dr. Wettstein setzt in seinen Ausführungen dem Ideal der "Selbstbestimmung" dasjenige der "Menschenwürde" gegenüber und optiert, wo immer beide nicht vereinbar scheinen, für die Priorität des letzteren. Als Beispiele dienen ihm Drogenabhängige und Betagte, deren "Selbstbestimmung" (weil in seinen Augen erheblich eingeschränkt) dem Postulat der "Menschenwürde" hintanzustellen ist. Im Namen der "Menschenwürde" sollen sie deshalb auch gezwungen werden können, ihre (als prekär oder sogar destruktiv bezeichnete)

Dr. Rothschild ist praktizierender Arzt in Zürich

"Selbstbestimmung" aufzugeben, um in den Bereich einer höher bewerteten "Menschenwürde" zu gelangen/getrieben zu werden.

2. Es ist ausserordentlich schwierig, den Gebrauch des Begriffes "Menschenwürde" in Frage zu stellen, ohne in Verdacht zu geraten, man spiele diesen unzweifelhaft wertvollen Begriff zynisch aus oder man wolle ihn zugunsten anderer Werte relativieren. Ich glaube nicht, dass man eine solche Abwägung vornehmen kann und darin liegt auch meine Irritation über die Ausführungen von Dr. Wettstein: Indem er seine Betrachtungen unter das Pramat der "Menschenwürde" stellt, masst er sich an (wenn vielleicht auch unbeabsichtigt), alle andern Ueberlegungen unter den Verdacht zu stellen, sie seien gegen die "Menschenwürde" gerichtet. Er gebraucht den Begriff der "Menschenwürde" in einem solch' globalen und hegemonialen Sinn, dass er für jede Debatte wertlos wird, weil man sich ihm nicht entgegenstellen kann.
3. Dr. Wettstein hat den Begriff "Menschenwürde" mit Inhalten und praktischen Postulaten gefüllt, noch bevor er diesen durchreflektiert hat. Seine Forderungen würden nichts an Gehalt einbüßen, würden aber die lancierte Diskussion auf eine andere, verhältnismässigere Ebene stellen, wenn er z.B. dafür einträte, dass dem von aussen betrachteten Wohl eines Menschen immer dann dessen eigene Beurteilung von "Wohl" und "Autonomie" voranzustellen sei, wenn die subjektive Beurteilung eines solchen Individuums durch Drogen, Demenz etc. in den Augen seiner Betrachter destruktiv, verhängnisvoll, herabgemindert etc. sei. Dazu bedürfte es des Rekurses auf den suggestiven Begriff der "Menschenwürde" nicht.
4. Noch "ehrlicher" und für jede Diskussion erspriesslicher wäre es, wenn man dem (wie immer auch havarierten) Interesse des/der Einzelnen dasjenige der Allgemeinheit entgegenstellt und sich in gewissen Fällen für die Priorität des Zweiten entscheidet - oder auch nicht. Wo immer dies aber eine Güterabwägung zwischen Freiheit/Autonomie des/der Einzelnen und dem Interesse der Allgemeinheit darstellt, ist dies, zu Recht, Sache der Jurisprudenz und nicht der Medizin.

Sonst droht die Medizin zur Magd von Justiz, Strafvollzug, Politik und Bürokratie zu werden.

5. Der Unterschied zwischen "Autonomie" und "Menschenwürde" (wenn dies überhaupt gegensätzlich aufgefasst werden kann, weil Autonomie eben auch Teil der Menschenwürde ist) liegt - wenn eine solche Unterscheidung überhaupt zulässig ist - im Gebrauch Dr. Wettsteins vorwiegend darin: "Autonomie" ist letztlich ein Empfinden des Individuums ("ich handle so, wie es mir richtig erscheint - auch wenn es anderen nicht passt"); "Menschenwürde" hingegen ein "objektiver" Begriff, der von Ärzten, z.B. angewendet werden kann, um in bestimmten Fällen das Autonomiebedürfnis des/der Einzelnen hinzustellen. Solch objektive, hochgradig "positiv" gewertete Oberbegriffe sind aber riskant, denn in ihrem Namen kann (durchaus wohlmeinend) nicht mehr hinterfragbares Unheil angerichtet werden (im Namen des Glaubens, des Vaterlandes, der Höheren Moral etc.).
6. Als grundsätzlicher Gegner von jedem Zwang im Namen der Medizin (allerdings wohl wissend, dass ein solcher nicht immer vermieden werden kann/will), wehre ich mich gegen die Anmassung des "Handelns im höheren Interesse von PatientInnen". Wenn schon, scheint es mir ehrlicher und reparierbarer, jeweils von ernsthaften Meinungs- und Interessenskonflikten zwischen Betroffenen und Beauftragten zu sprechen. Handle ich mit Zwang gegen den Willen z.B. eines sich zerstörenden Drogenabhängigen, so habe ich mich entschlossen, meine Macht und mein Gefühl des "Richtigen" gegen ihn einzusetzen, meine vermeintliche oder reale "Verantwortung" wahrzunehmen. Es mutet mich heuchlerisch an, solche Handlungswänge mit dem Makeup von "Menschenwürde" zu versehen. Wer sich in einem Interessenskonflikt mit der Lösung "Menschenwürde" versieht, eignet sich einen Passepartout an, der kombiniert mit behördlicher und bürokratischer Macht zum K.o - Schlag für die "Beschützten" wird.

7. Selbst wenn wir den Gebrauch des Begriffes "Menschenwürde" nicht so kritisch hinterfragen würden, wie ich es hier tue, so führt dessen Verwendung im Sinne Dr. Wettsteins, zu einem erheblichen Dilemma: Man müsste dann nämlich den Vorwurf ertragen, dass der Begriff "Menschenwürde" höchst selektiv eingesetzt wird, dass er aber andernorts (z.B. in der Repression Drogenabhängiger, in der Zwangsmedikation psychisch Kranker, in der Ausweisung bedrohter Flüchlinge etc. etc.) mit Füssen getreten wird, beziehungsweise, dass dann allzu leicht erwidert würde, diese "Menschenwürde" gehöre nicht in den eigenen Kompetenzbereich. Wer hochtrabende ethische Postulate im Namen der "Menschenwürde" formuliert, muss gleichzeitig die Last tragen, dass es keine geteilte oder partielle Ethik gibt. Ich glaube, wir alle würden gut daran tun, in der schwierigen Arbeit mit solch schwierigen PatientInnen in solch prekären Situationen den Mund nicht zu voll zu nehmen - es genügt, wenn wir - Schritt für Schritt, Massnahme für Massnahme - die hohen Ziele der Menschenwürde nicht ganz aus den Augen verlieren. Meistens würden sie unsere Arbeit bremsen und nicht vorantreiben...
8. Schliesslich muss ich - dies ein besonders heikler Punkt - loswerden, dass mir Dr. Wettsteins Argumentation als gefährliche und brisante "Gebrauchsethik" vorkommt.
Nachdem das Rückführungsamt eingerichtet, der fürsorgerische Freiheitsentzug massenhaft durchgeführt und Sachzwänge ohne Zahl errichtet sind, kommt jetzt - a posteriori - die ethische Mise en place. Ich will damit allerdings keineswegs unterstellen oder gar "verbieten", dass ein so in der Vollzugspraxis stehender Experte wie Dr. Wettstein nicht auch nachdenken und die Grundlagen seines Handelns reflektieren dürfte/sollte. Aber dort, wo solches Nachdenken nahe an der Praxis steht, würde ich, unter Kollegen, empfehlen: überlassen wir das ethische Nachdenken (lieber wäre mir: Vordenken) den Moral-Philosophen, das Errichten und Verordnen von Zwängen der Justiz, den Vollzug der Polizei, die Autonomie der Einzelnen aber einem differenzierten und vorsichtig verwendeten Begriff von Menschenwürde...